Max Mustermann
Musterstraße 1
85375 Neufahrn

Regierung von Oberbayern

80534 München

per E-Mail: *poststelle@reg-ob.bayern.de*

Neufahrn, den ##.03.2023

**Stellungnahme zur
„Lärmaktionsplan Flughafen München – Überprüfung Entwurf Februar 2023“**
Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Regierung von Oberbayern vorgelegte Entwurf für eine Überprüfung des von ihr 2021 veröffentlichten sogenannten „Lärmaktionsplans“ zum Flughafen München (LAP-MUC) geht wie von mir nicht anders erwartet an den Erwartungen der von den Lärmemissionen des Flughafens betroffenen und belästigten Bürger\*innen vorbei.

Bei einem echten Lärmaktionsplan müssen präzise Maßnahmen benannten werden, wie für die Zukunft Lärm signifikant reduziert und so die lokale Bevölkerung geschützt werden kann. **Da der vorgelegte Entwurf diesem Ziel keineswegs gerecht wird stelle ich fest,** **dass sich die Staatsregierung für die Belange und Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung sehr wenig interessiert.** Weil zudem die einige Jahrzehnte zurückliegende und nicht mehr zeitgemäße Planfeststellung zum Ausbau des Flughafens auf 4 Start- und Landebahnen nicht endgültig beerdigt wird, lehne ich den vorgelegten Entwurf einer Lärmaktionsplanung in jetziger Form und Inhalt ab.

**Deshalb fordere ich folgende konkrete Nachbesserungen von Seiten der Regierung von Oberbayern und der bayerischen Staatsregierung:**

Ich erwarte, dass es eine neue **Nachtflugregelung** gibt, die ihrem Namen gerecht wird. Dies verlangt, dass die Kernzeit auf die Zeitspanne von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgeweitet wird, wobei zusätzlich in der Stunde von 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr nur besonders leise Flugzeuge zur Landung im Einsatz sein dürfen, aber keine Starts stattfinden dürfen. Ausnahmen in Notfällen oder für Flüge zur Aufrechthaltung von Sicherheit und Ordnung sollen gestattet sein.

Ich erwarte, dass eine neue **effektive und transparente** (d.h. für Bürger\*innen nachvollziehbare) **Kostenregelung** bei den Gebühren für Flugbewegungen und Stationierung von Flugzeugen eingeführt wird. Die Kategorisierung von Flugzeugen in „Chaptern“ muss komplett aufgehoben werden. Das „Verstecken“ von lärmproduzierenden Flugzeugen in den weit gefassten Kategorien muss beendet werden, damit eine direkte Zuordnung der Gebühren zum Lärmdruck möglich wird. Die Gebühren müssen transparent sein (für die Öffentlichkeit einsehbar) und die Einnahmen der FMG aus den Gebühren sind direkt und unmittelbar in effektive Lärmschutzmaßnahmen zu investieren.

Ich erwarte die unmittelbare **Bewertung von Lärmauswirkungen nach absoluten Zahlen**. Das Heranziehen von Mittelwerten ist sachlich nicht im Sinne der lärmgeplagten Anwohner\*innen. Auch hier ist die Aufhebung der Bewertungsklassen entscheidend – besonders laute Flugzeuge fallen in einer zusammengefassten Statistik nicht ins Gewicht, sind aber insbesondere in der Nacht eine enorme Gesundheitsbelastung.

Ich erwarte, dass alle politischen und rechtlichen Schritte ergriffen werden, damit die weitere Ausbauplanung (und nicht nur Baumaßnahmen) für den Flughafen gestoppt wird. Insbesondere ist auf den Bau der **3. Startbahn** zu verzichten; die Baugenehmigung ist zu widerrufen (was natürlich auch für eine 4. Startbahn laut Planfeststellung zutrifft). Zwei Bahnen reichen!

Ich erwarte eine **kontinuierliche Evaluierung** der Lärmentwicklung, die auf die einzelnen Ursachen/Lärmquellen und getroffene Maßnahmen nachvollziehbar eingeht; fortlaufende und transparente Veröffentlichung ist notwendig.

Ich erwarte, dass eine **erneute Datenerhebung** stattfindet, wenn die Flugbewegungen das Niveau vor der Pandemie erreichen oder zumindest in die Nähe der vollen Auslastung kommen. Eine Erhebung während immer noch ein deutlich reduziertes Flugaufkommen besteht ist keine geeignete Basis für eine zukunftsgerichtete und bürgerfreundliche Planung der Lärmreduzierung.

Ich erwarte die konsequente Ausweisung von **ruhigen Gebieten**. Diese werden im derzeitigen Plan zu Unrecht pauschal von der Hand gewiesen (S. 79 des Berichtsentwurfs):

(Zitat) *„Die Ausweisung ruhiger Gebiete im Rahmen des Lärmaktionsplans für das Umfeld des Flughafens München erscheint nicht zielführend und wird deshalb in der gegenständlichen Lärmaktionsplanung nicht weiterverfolgt.“*

Dies bedeutet für mich den aktiv geplanten Verzicht auf Maßnahmen und damit einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie.

Ich erwarte einen **Lärmaktionsplan**, der den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung gerecht wird. Vor allem erwarte ich, dass die Interessen der Bevölkerung vor denen der FMG rangieren. Der Vorbehalt, der in diesem sogenannten Lärmaktionsplan steht

(Zitat): „*Soweit die Maßnahmen finanzielle Belastungen der beteiligten Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft, z. B. Flughafen München GmbH und DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, beinhalten, stehen sie wegen der derzeit besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage der an der Luftfahrt beteiligten Unternehmen unter einem zeitlichen, personellen und wirtschaftlichen Umsetzungsvorbehalt.“*

bedeutet nichts anderes, als dass die Regierung von Oberbayern und die sie steuernde Staatsregierung in vollem Bewusstsein mit der Gesundheit der Bevölkerung vabanque spielen und nur den wirtschaftlichen Erfolg der FMG im Auge haben. Das ist ein nicht hinzunehmender Zustand.

Ich erwarte außerdem, dass **verbindliche Maßnahmen und Strategien** zur langfristigen Lärmreduzierung getroffen werden. Der vorgelegte Entwurf, der sich zum Großteil auf dem „Status quo“ ausruhen und nichts tun möchte, enthält lediglich einige unverbindliche Ansätze. Das ist für die Bevölkerung nicht hinnehmbar.

Ich vertraue auf eine angemessene Berücksichtigung meiner Eingabe verbleibe ich mit den besten Grüßen

Max Mustermann